

Medienmitteilung: RR-Beschluss zur Erhöhung der Jahresarbeitszeit KP17

Regierung und Kantonsrat machen den Kanton zunehmend zur Insel. So findet sich kaum ein anderer Kantonsrat, der die Rahmenbedingungen für die Kantonalen Angestellten durch einseitige Veränderungen der Anstellungsbedingungen wiederholt und massiv kürzt. Der von uns geforderten Befristung der Arbeitszeiterhöhung wurde im Parlament nicht zugestimmt. Die Berufsverbände setzen sich weiter dafür ein, ein besseres Einvernehmen mit dem Arbeitgeber "Kanton Luzern" zu erreichen.

Die Regierung hat nun aufgrund der KP17-Beschlüsse die Anstellungsbedingungen mit dem Vorwand der mangelnden Finanzen verändert und beschlossen.

Mit dieser Arbeitszeiterhöhung profiliert sie sich als Insel, für einen unhaltbaren Umgang mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wer heutzutage qualifizierte Mitarbeitende gewinnen will, muss sich von der Konkurrenz abheben. Eine Arbeitszeiterhöhung macht den Arbeitgeber Kanton Luzern nicht attraktiver. Zudem bewirkt sie einen schmerzhaften Verlust von Arbeitsplätzen.

Wiederholt haben wir den Regierungsrat gefragt, welche Leistungen wir nicht mehr erbringen müssen, wenn die bisherige Jahresarbeitszeit zu Nulltarif erhöht wird. Bis heute erhielten wir auf diese Frage keine Antwort. Dieser nicht ausgehandelte Beschluss wird eine Kompensation der Mehrbelastung auslösen. So laufen z.B. auf der Volksschule Diskussionen, wie der grössere Unterrichtsanteil durch Leistungsabbau kompensiert werden kann.

Ziel unserer Massnahmen auf den RR-Beschluss wird sein, die Arbeitszeiterhöhung möglichst schnell rückgängig zu machen.

LLV: Die Finanzierung der Volksschule mit der Aufteilung, 25% Kanton 75 % Gemeinden, wird den Gemeinden Geld in die Kassen spülen und der Kantonskasse nur eine marginale Entlastung bieten. Der Berufsauftrag wird neu ein über 100% Arbeits(voll)pensum ausweisen. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH belegt, dass durch die ständig veränderten und vergrösserten Ansprüche an die Lehrpersonen, das 100 % Lehrerpensum schon jetzt überschritten wird. In vielen Bereichen werden die Gemeinden und Schulleitungen individuelle Entlastungen vornehmen. Wir bedauern, dass damit die Volksschulangebote nicht mehr in allen Gemeinden gleich ausfallen werden.

BCH.LU: An den Luzerner Berufsfach- und Berufsmittelschulen steht die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Widerspruch zu den massiv gestiegenen Anforderungen an die Arbeit der Lehrkräfte in den letzten Jahren. Dass sich der berufliche Unterricht den neuen Herausforderungen der Arbeitswelt stellt (veränderte Berufsbilder, zweisprachiger Unterricht, Förderung von Talenten, Unterstützung von Lernschwachen, Integration von Flüchtlingen in die Berufswelt, etc.), ist nachvollziehbar und nötig. Ebenso klar ist, dass die Lehrkräfte und Schulen der Berufsbildung dafür Ressourcen benötigen. Die Realität der letzten Jahre zeigt ein komplett anderes Bild. Die Lücke zwischen Anspruch und Realität vergrössert sich jährlich. Ein Weg, wie diese Lücke wieder verkleinert werden kann, ist momentan nicht in Sicht.

LSPV: Durch die auch von uns geforderte Befristung wäre sicherstellt gewesen, dass dieser Sparbeitrag des Personals in der Agenda des Kantonsrates wieder auftaucht und nicht vergessen wird, wie der im Jahr 1994 von den Mitarbeitenden geleistete 1%-Sparbeitrag auf ihren Besoldungen. Zudem hätte der Arbeitgeber aufzeigen können, dass der Beitrag des Personals geschätzt und sobald als möglich

aufgehoben wird. Der Luzerner Staatspersonalverband nimmt Parlament und Regierung beim Wort und plädiert für ein rasches Wegkommen vom Ausnahmezustand zurück zu den regulären Arbeitszeitvorgaben.

Kontakte:

Annamarie Bürkli, Präsidentin LLV, 078 605 03 13

Raphael Kottmann, Präsident Lspv, 078 638 91 38

Benno Wey, Präsident BCH.LU, 078 812 34 53

Luzern, 30.01.2017